



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2014-2020/Rat/021

Sitzungsdatum 11.01.2017

Niederschrift

über die **Sitzung des Rates** der Stadt Heinsberg am Mittwoch, dem 11.01.2017, im großen Sitzungssaal, Raum 202, des Rathauses in Heinsberg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:35 Uhr

Der Rat ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017
- 2 Bürgerantrag betreffend die Einführung einer Transparenzsatzung für die Stadt Heinsberg
- 3 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Heinsberg
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 5 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung:

- 6 Verkauf von Grundstücken im Gewerbe- und Industriegebiet Dremmen
- 7 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 8 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Wolfgang Dieder

Stadtverordnete

Herr Peter Biermanns

Herr Volker Brudermanns

Herr Georg Chilitis

Frau Inge Deußen

Herr Michael Dörstelmann

Herr Herbert Eßer

Herr Manfred Fell

Herr Heinz Frenken

Herr Helmut Frenken

Herr Johannes Geiser

Herr Josef Hansen

Herr Albert Heitzer

Frau Yvonne Hensing

Frau Angela Herberg

Herr Ralf Herberg

Herr Dieter Hohnen

Herr Siegfried Jansen

Herr Josef Kehren

Herr Wolfgang Kirsch

Herr Norbert Krichel

Herr Martin Krükel

Herr Jochen Lintzen

Herr Wilfried Louis

Herr Wilfried Lungen

Herr Sascha Mattern

Herr Willi Mispelbaum

Herr Anton Nießen

Herr Uwe Erwin Rauschnig

Herr Guido Rütten

Herr Guido Schluns

Herr Heinrich Schmitz

Frau Ingeborg Schmitz

Frau Gabriele Schößler

Herr Roland Schößler

Herr Walter Leo Schreinemacher bis einschl. TOP 6

Herr David Stolz

Herr Stefan Storms

Frau Birgit Ummelmann

Frau Brigitte Voßenkaul

Herr Dr. Hans Josef Voßenkaul

Frau Anneliese Wellens

von der Verwaltung

Herr Stadtoberverwaltungsrat Carsten

Cordewener

Herr Erster Beigeordneter Jakob Gerards

Schriftführerin

Frau Stadtamtfrau Claudia Büskens

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Frau Ellen Florack

Herr Hans-Josef Reiners

Herr Alexander Schmitz

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Gemäß § 80 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird der Entwurf der Haushaltssatzung vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Dieser leitet den bestätigten Entwurf nach § 80 Abs. 2 Satz 1 GO NRW dem Rat zu. Nach der Zuleitung des Entwurfes an den Rat, hat der Haupt- und Finanzausschuss den Entwurf nach § 59 Abs. 2 GO NRW vorzubereiten.

Der durch den Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 wurde nach den Erläuterungen des Bürgermeisters, die der Niederschrift als Anlage beigefügt sind, in den Rat eingebracht.

TOP 2 Bürgerantrag betreffend die Einführung einer Transparenzsatzung für die Stadt Heinsberg

Ein Bürger hat die Einführung einer Transparenzsatzung entsprechend dem Entwurf des Bündnisses „NRW blickt durch“ durch die Stadt Heinsberg angeregt. Der Satzungsentwurf war der Sitzungseinladung als Anlage beigefügt. Ebenfalls als Anlage beigefügt war eine Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes NRW zum Thema, welcher sich die Verwaltung inhaltlich anschließt.

Transparentes Verwaltungshandeln und Partizipation der Bürgerinnen und Bürger an kommunalen Entscheidungsprozessen werden in der Stadt Heinsberg bereits auf vielfältige Art und Weise praktiziert. Neben den auf Grund einer Vielzahl von beste-

henden und stetig zunehmenden gesetzlichen Veröffentlichungs-, Bekanntmachungs- und Informationspflichten hält die Stadt Heinsberg ein darüber hinausgehendes, umfangreiches Informationsangebot vor. Dieses wird insbesondere auf der Homepage der Stadt Heinsberg im Internet zunehmend ausgebaut und erweitert. Die umfassende Information der Bürgerinnen und Bürger stellt einen fortlaufenden Prozess dar, der unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen nicht mit einer sofortigen Umsetzung durch eine Satzung zu einem Abschluss geführt werden kann. Der Katalog des § 5 des Satzungsentwurfes sieht als veröffentlichungspflichtige Informationen nahezu jegliches Verwaltungshandeln vor. Neben der notwendigen technischen Aufrüstung und Bereitstellung des für die Bearbeitung erforderlichen Personals wäre zudem bei jedem einzelnen Veröffentlichungsvorgang eine sorgfältige juristische Prüfung im Hinblick auf etwaige einer Veröffentlichung entgegenstehende schutzwürdige Interessen Dritter (bspw. Schutz personenbezogener Daten, Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen) vorzunehmen. Diese Prüfung wäre nicht zuletzt vor dem Hintergrund möglicher gerichtlicher Auseinandersetzungen und Schadenersatzansprüche geboten. Kosten und Nutzen des Satzungsentwurfes stehen in keinem angemessenen Verhältnis zueinander.

Da der Beschluss einer derartigen Satzung in die Entscheidungskompetenz des Rates fällt, hat der Beschwerdeausschuss in seiner Sitzung am 15.12.2016 beschlossen, den Bürgerantrag mit der Empfehlung an den Rat zu verweisen, den Antrag abzulehnen.

Beschluss:

Der Bürgerantrag vom 30.10.2016 wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 29 Nein 9 Enthaltung 4

TOP 3 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Heinsberg

Die „Interessengemeinschaft Heinsberger Industriegebiet“ hat beantragt, aus Anlass des am Samstag, dem 11.03.2017 und Sonntag, dem 12.03.2017, stattfindenden Industriefestes allen Verkaufsstellen im Industrie- und Gewerbegebiet Heinsberg am 12.03.2017 die Möglichkeit zu geben, die Ladengeschäfte von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu Verkaufszwecken geöffnet zu halten.

Nach § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten NRW ist hierfür der Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung erforderlich.

Das Industriefest Heinsberg ist eine traditionelle Veranstaltung, die in 2017 zum 22. Mal durchgeführt wird und jedes Jahr durch ca. 20.000 Besucher frequentiert wird. Die Veranstaltung hat den Charakter eines Straßenfestes, zu dem neben den örtlichen Händlern, die ihre Produkte ausstellen, Schausteller und Jahrmarkt-Händler

aus allen Teilen des Landes kommen. Die Festmeile erstreckt sich von der Industriestraße in Richtung Osten bis zur Ferdinand-Porsche-Straße und wird westlich ausgeweitet über die Siemensstraße und Borsigstraße bis zur Humboldtstraße. Eine große Streetfoodmeile (sog. „Food-Trucks“) sowie ein großer Floh- und Trödelmarkt, neben weiteren Fahrgeschäften und vielen Händlern, werden in diesem Jahr u.a. die Themen bilden.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Industriefestes 2017 in der vorliegenden Fassung zu erlassen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift (Urschrift).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 4 Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Dieder informierte zunächst über den Verfahrensstand zur Umsetzung des papierlosen Sitzungsdienstes. Sobald die für Februar angekündigte Lieferung der Hardware erfolgt sei, werde die Verwaltung entsprechende Schulungstermine anbieten.

Weiter teilte Bürgermeister Dieder dem Rat mit, dass die Landesregierung durch Kabinettsbeschluss vom 13. Dezember 2016 die amtliche Listenauslegung und die parallele Durchführung einer freien Unterschriftensammlung für das Volksbegehren „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!“ zugelassen habe. Die Zulassungsentscheidung sei zwischenzeitlich im Ministerialblatt NRW bekanntgemacht worden. Die Kommunen seien nun mit der Umsetzung beauftragt. Die Eintragungslisten würden über 18 Wochen im Zeitraum vom 2. Februar bis 7. Juni 2017 ausliegen. Ebenso werde es vier Sonntagsauslegezeiten geben.

Sodann verwies Bürgermeister Dieder auf Neuregelungen im Bereich des kommunales Ehrenamtes, welche durch Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung sowie der Zweiten Verordnung zur Änderung der Entschädigungsverordnung in Kraft getreten seien. Neben geänderten Regelungen hinsichtlich Fraktionsstärke und -zuwendung und erhöhten Aufwandsentschädigungen für stellvertretende Fraktionsvorsitzende, sei nunmehr neu eine Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende mit Ausnahme des Wahlprüfungsausschusses vorgesehen. Ein Ausschluss weiterer Ausschüsse von der Entschädigungsregelung für den Ausschussvorsitz sei durch die Hauptsatzung möglich. Er bat die Fraktionen, sich bezüglich der Entschädigung von Ausschussvorsitzenden Gedanken zu machen und der Verwaltung einen Regelungsvorschlag zu unterbreiten. Den Fraktionsvorsitzenden werde mit der Sitzungsniederschrift ein Abdruck der aktuellen Entschädigungsverordnung übersandt werden.

Schließlich berichtete Bürgermeister Dieder über anhängige Gerichtsverfahren betreffend die Schließungen der Schul(-neben)standorte Karken und Unterbruch. U. a.

verlas er auszugsweise die Begründung eines zwischenzeitlich ergangenen Beschlusses des Oberverwaltungsgerichtes Münster zur gerichtlich bestätigten rechtmäßigen Schließung des Schulstandortes Unterbruch. Die Ausführungen des Bürgermeisters sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP 5 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Dieder

Büskens